

Vorlage Nr.: 08/2024
für die Beratung des Verwaltungsrates des AZV „Wilischthal“ am 26.08.2024 in
Gelenau

- Einreicher: Vorsitzender
- Bearbeiter: Geschäftsleiter/ Buchhaltung
- Thematik: Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Geyer und dem AZV zur Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung für Grundstücke am Greifenbachstauweiher und dem Freizeitbad Greifensteine
- Erläuterung: Zwischen der Stadt Geyer und dem AZV „Wilischthal“ wurde zur Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung für Grundstücke am Greifenbachstauweiher sowie dem Freizeitbad am 13.01.2011 eine Zweckvereinbarung abgeschlossen. Bestandteil dieser Zweckvereinbarung ist eine Liste mit den betroffenen Flurstücken und ein Lageplan mit dem Entsorgungsgebiet. Nunmehr ist im Bereich des Freizeitbades eine Westernstadt geplant bzw. teilweise bereits dazugekommen.
Durch den AZV Oberes Zschopau-, Sehmatal erfolgte bereits die Anpassung der Verbandssatzung. Die Änderung der Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben vom 26.03.2024 der Kommunalaufsicht im Landratsamt Erzgebirgskreis zur Prüfung auf Beschlussfähigkeit übergeben.
Mit Schreiben vom 08.07. sowie 24.07.2024 wurde auf notwendige Änderungen bzw. Korrekturen hingewiesen, welche in der vorliegenden Form eingearbeitet wurden.
- Beschlussvorschlag: Der Verwaltungsrat stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Geyer und dem AZV „Wilischthal“ zur Erweiterung der Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung für Grundstücke am Greifenbachstauweiher sowie dem Freizeitbad in der vorliegenden Form zu. Sie ist der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung zu übergeben.

 Gelenau, 01.08.2024


Knut Schreiter
Vorsitzender AZV „Wilischthal“

Anlage